

Abteilung/FB	Datum	Status
Fachbereich 21	22.12.2011	öffentlich

Az:

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Bau- und Umweltausschuss	12.01.2012	zur Empfehlung
Planungsausschuss	12.01.2012	zur Empfehlung

Haushalt 2012 - Teilhaushalt Bauen (THH21)

Abstimmungsergebnis Ja Nein Enthaltung

Beschlussvorschlag:

1. Der Ergebnishaushalt Teilhaushalt 21 – Bauen – wird mit einem Zuschussbedarf von **1.744.069,-** Euro für den Haushalt 2012 empfohlen.
2. Die Investitionsmaßnahmen 2012 und das Investitionsprogramm 2013 bis 2015 des Teilhaushaltes 21 – Bauen – werden für den Haushalt 2012 empfohlen.
3. Als wesentliches Produkt nach § 4 Absatz 7 GemHKVO mit folgenden Zielen wird empfohlen:

P1.5.1.1.001 Städtebauliche Planung und Entwicklung

Satzungsbeschluss zur Neufassung des B-Planes Nr. 70 "Menkestraße" nebst Gestaltungssatzung zum 31.12.2012.

Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Neufassung der Bebauungspläne Nr. 35 "Gewerbegebiet I" , Nr. 47 "Gewerbegebiet II" und Nr. 47 A "Gewerbegebiet II/Ost" zum 31.12.2012.

Begründung:

Gegenüber der Finanzplanung des Jahres 2011 vermindert sich in 2012 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 von 1.856.579,- Euro um 112.510,- Euro auf 1.744.069,- Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

SachbearbeiterIn		FachbereichsleiterIn:		Bürgermeister:	
Haushaltsstelle:		<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von € _____ zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Jugendbeteiligung erfolgt		UVP <input type="checkbox"/> keine Bedenken <input type="checkbox"/> Bedenken <input type="checkbox"/> entfällt	
bisherige SV:					

1. Ergebnishaushalt

Entwicklung der Erträge:

Gegenüber der Planung haben sich keine nennenswerten Abweichungen ergeben.

Entwicklung der Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2011 abgeglichen und entsprechend angepasst. Zunehmende Unterhaltungsaufwendungen aufgrund des Alters baulicher Anlagen sowie Preissteigerungen wurden angemessen berücksichtigt.

Die Werte der Abschreibungen (Ziffer 16) sind derzeit noch vorläufig. Diese errechnen sich aus den noch zu beschließenden Investitionsmaßnahmen.

Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt spiegelt die tatsächlichen Zahlungsströme der Einzahlungen und Auszahlungen sowohl des Ergebnishaushaltes als auch der Investitionen. Nach abschließender Beratung in den Fachausschüssen wird dieser berechnet, da hierfür erst die Investitionsmaßnahmen abschließend beraten sein müssen.

2. Investitionsmaßnahmen 2012 und Investitionsprogramm 2013 bis 2015

Siehe „Investitionsmaßnahmen Bauen (THH 21)“ im anliegenden „Haushalt 2012“ sowie „Prioritätenliste Fachbereich Bauen“ als gesonderte Anlage.

Da in 2012 Förderanträge für das Pflege- und Entwicklungskonzept Klosterpark gestellt werden sollen, sind Haushaltsmittel ab 2013 und für die Folgejahre bereit zu stellen. Eine Grundsatzentscheidung hierüber ist im Rahmen der Haushaltsberatung für das Investitionsprogramm erforderlich.

3. Ziele und Kennzahlen

Die obigen Ziele werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen, da die städtebauliche Entwicklung zügig vorangetrieben werden soll.

4. Haushaltssicherungskonzept

Da ein – vollständiger - Ausgleich des festgestellten Zuschussbedarfes für den Teilhaushalt 21 aus den anderen Teilhaushalten aller Vorrausicht nach nicht möglich sein wird und auch die bisherige Finanzplanung von einem unausgeglichenen Haushalt ausgehen musste, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 110 Abs. 6 NKomVG). Hierdurch bedingt ist die Konsolidierung vordringlichstes Ziel für alle Teilhaushalte. Das bisherige Haushaltssicherungskonzept ist fortzuschreiben und im Hinblick auf den bisherigen Erfolg zu berichten.

Im Haushaltssicherungskonzept 2011 waren für den Teilhaushalt 21 keine Produkte aufgenommen.

Die Verwaltung schlägt daher für 2012 folgende Maßnahmen für diesen Teilhaushalt vor:

Verschiebung sämtlicher Investitionsmaßnahmen mit Priorität 2 und schlechter in die Folgejahre.

Hierdurch kann die Investitionssumme um 1.189.000,- € gesenkt werden. Die daraus resultierende Änderung des Zuschussbedarfs im Teilergebnishaushalt ergibt sich erst aus einer Gesamtneuberechnung nach Einfügung der beschlossenen Änderungen.

(Es verbleiben dann Maßnahmen mit der Priorität 1b mit einem Umfang von 734.000,- € und mit der Priorität 1a mit einem Umfang von 412.000,- €).

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die durch Gebühren gedeckten Maßnahmen der Schmutzwasserkanalisation (100%) und der Regenwasserkanalisation (40%) einen Anteil von 746.000,-€ (Priorität 1a und 1b) ausmachen. Zieht man die-sen Betrag ab, verbleiben als nicht durch Gebühren gedeckte Investitionssumme nur **400.000,-€**

5. Bürgerhaushalt

Im Rahmen des 1. Bürgerhaushaltes wurden seitens der BürgerInnen für den Teilhaushalt 21 die anliegenden Vorschläge unterbreitet. Die Verwaltung hat hierzu ergänzende Anmerkungen vorgenommen. Über die Umsetzung der Vorschläge ist zu beraten.

freiwillige Leistung	Zuschussbedarf	erforderlich	nicht erforderlich	weiß ich nicht	Anmerkung/Vorschlag der Verwaltung
Natur- und Landschaftspflege	14.000 €	53	5	6	keine Kürzung
Regionales Umweltzentrum - Förderung ökologischer Bildungsarbeit	33.000 €	41	8	15	keine Kürzung
öffentl. Toilette im Cafe Henry	5.300 €	32	20	6	keine Kürzung

Einzelvorschläge / Anregungen der BürgerInnen	Anmerkung/Vorschlag der Verwaltung
Eintrittsgeld beim RUZ	Eigene Regelung durch RUZ.
Sponsoren suchen für das RUZ	Erfolgt bereits.
Verbesserung der Müllbeseitigung in der Innenstadt (regelm. Leeren der Mülltonnen, gerade im Sommer)	Verbesserung der Papierkorbleerung durch den BBH ist vorgesehen.
Weiteres Angebot der Stadt der preisgünstigen/unentgeltlichen Hundekotbeutel	Das bestehende Angebot wird aufrechterhalten.
Städtebaulich keinen Leerstand fördern	Erfolgt auch nicht.
Bau eines Toilettenhäuschens am Bahnhof, anstatt der öffentlichen Toiletten im Cafe Henry	Wurde bereits geprüft, ist zu kostenintensiv. Eine zusätzliche Möglichkeit im FMZ wird geprüft.

Ergänzungen:

Ergänzend zu den vorstehend erfassten Maßnahmen wären für die Beratung noch folgende Punkte zu berücksichtigen, die sich aktuell ergeben haben:

- Gehwegausbau Menkestraße 19 12.000,-€ (2012)
- Planungskosten Radweg Sillenstede/Sengwarden 10.000,-€ (2012)
7.000,-€ (2013)
- Pumpenbeschaffung Hauptpumpwerk Roffhausen 28.000,-€ (2012)

Weiterhin liegt ein Antrag des Bürgervereins Accum vor (Siehe Schreiben vom 06.12.2011), der wie folgt zusammengefasst werden kann:

- Sanierung Flutstraße, Geestweg, Marschweg, Goethestraße und Wiesenweg.
(Anmerkung: Die Flutstraße und der Geestweg sind in der Prioritätenliste für eine Sanierung nach 2016 erfasst. Die übrigen Straßen wären bei einer Erweiterung der Liste ggf. entsprechend zu berücksichtigen.)
- Ausbau der Straßenbeleuchtung entlang der L 814 vom Ortsausgang bis Pingelei.
(Anmerkung: Wurde 2010 bereits abgelehnt, da keine dringende Erfordernis besteht.)

Anlagen:

Teilergebnishaushalt - Bauen (THH21)

Investitionsmaßnahmen Bauen (THH21)

Bauprioritätenliste Fachbereich Bauen (Investive Baumaßnahmen, FB 21)